

Entgeltordnung für Nutzung des Sonderlandeplatzes Brauna ab Januar 2025

1. Allgemeines

1.1 Mit Erhebung von Entgelten wird der wirtschaftliche Betrieb des Sonderlandeplatzes Brauna unterstützt.

1.2 Vereinsmitglieder sind von der Zahlungspflicht befreit

1.3 Zahlung per Überweisung auf das Konto des Ultraleichtflugclub Brauna e.V.

Empfänger: UL-Club Brauna, Zahlungsgrund: Kennzeichen und Landedatum,

IBAN: DE75 8707 0024 0636 0523 00

1.4 Zahlung in bar bei Anwesenheit eines Flugleiters

2. Flugbetriebsentgelte

2.1 Landeentgelt für alle LFZ je Landung **3,- €**

Bei Schulungsflügen je Landung **2,- €**

3. Abstellentgelte

3.1 Entgelte für Hallenstellplätze werden mit gesondertem Mietvertrag geregelt. Diese stellt der Vorstand des Ultraleichtflugclub Brauna e.V. aus.

3.2 Für im Freien abgestellte LFZ wird ab einer Abstelldauer von 2h ein Stellplatzentgelt von 5,- € / Tag fällig. Diesen Platz weist der Beauftragte des Betreibers zu. Nicht Bestandteil des Entgelts sind etwaige Beträge für Versicherungen gegen Wettereinfluss, Vandalismus, Diebstahl, usw. . Der Benutzer muss selbst für die Sicherheit des abgestellten Luftfahrzeuges sorgen.

4. Änderungsvorbehalt

4.1 Änderungen dieser Entgeltordnung hinsichtlich Aktualisierung oder Ergänzung bleiben vorbehalten.